

Patienteninformation zum Mammographie-Screening

Mammographie-Screening (Reihenuntersuchung zur Brustkrebsfrüherkennung)

In großen internationalen Studien hat sich gezeigt, dass die Sterberate (Mortalitätsrate) bei Brustkrebs direkt abhängig ist von der Größe des Tumors bei seiner Entdeckung. In den Niederlanden, England und Schweden, die das Mammographie-Screening schon vor über 15 Jahren eingeführt haben, konnte ermittelt werden, dass durch das Mammographiescreening die Sterberate bei Brustkrebs um bis zu 30 % gesenkt werden konnte. Der Gesetzgeber hat deshalb vor einigen Jahren beschlossen, das Mammographie-Screening auch in Deutschland einzuführen.

Beim Mammographie-Screening handelt es sich um eine reine Röntgenreihenuntersuchung. Die Klientinnen werden über die Einwohnermeldeämter zu einem festen Zeitpunkt zu einer Röntgenmammographie eingeladen. Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen ist bei der Röntgenmammographie kein Arzt anwesend und es werden keine weiteren Untersuchungen durchgeführt. Die Mammographieaufnahmen werden von speziell geschulten und zertifizierten medizinisch-technischen Assistentinnen angefertigt.

Die Aufnahmen werden in den Folgetagen von zwei dafür speziell zertifizierten Ärzten ausgewertet. Diese Ärzte haben im Rahmen der Zertifizierung ein umfangreiches Schulungsprogramm durchlaufen und müssen ihre Kenntnisse in regelmäßigen Überprüfungen nachweisen. Das Ergebnis der Untersuchung wird der Klientin innerhalb von 14 Tagen mitgeteilt. Der Bescheid kann sich allerdings vor allem dann verzögern, wenn Voraufnahmen zum Vergleich angefordert werden müssen.

In etwa 5 bis 7 % der Fälle kann anhand der Mammographieaufnahmen allein nicht entschieden werden, ob es sich bei den mammographischen Auffälligkeiten um einen gutartigen Befund handelt. Die Klientin wird dann zu einer weiteren Untersuchung, meistens zu einer Ultraschalluntersuchung der Brust, eingeladen. In über 90 % der Fälle bestätigt sich der Verdacht auf eine gutartige Veränderung.

Das bundesweite Mammographie-Screening sieht vor, dass diese Abklärung bei dafür speziell ausgebildeten und zertifizierten, sogenannten programmverantwortlichen Ärzten, erfolgt. Im diesem Falle erhalten Sie deshalb eine Einladung entweder in die Röntgenpraxis in der Sana-Klinik im Süd-Westen Nürnbergs oder in die Röntgenpraxis Erlangen in Spardorf. Bitte nehmen Sie diese Einladung in Ihrem eigenen Interesse wahr.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an unser Praxisteam.